

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Anna Spescha, SP, betreffend Pier 41

Antwort des Stadtrats vom 10. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Februar 2018 hat Anna Spescha, SP, die Interpellation „Pier 41“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie genau sind die Durchgangs- und Wegrechte in der Passage beim Pier 41 geregelt? Wieviel Raum steht für die Passanten, wieviel für das Pier 41 zur Verfügung?

Antwort

Die Aussenbestuhlung des Restaurants Pier 41 sowie der Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Restaurant Pier 41 befinden sich auf einem privaten Grundstück. Die private Eigentümerschaft räumt der Einwohnergemeinde Zug auf einem 3.5 m breiten Streifen ein unbeschränktes und unentgeltliches öffentliches Fusswegrecht als Verbindungsweg zwischen der Baarerstrasse und dem Zugang zum Bahnhof ein. Gemäss der Richtlinie zur Benützung des öffentlichen Grundes vom 2. Oktober 2007 (Fassung gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 310.15 vom 28. April 2015), müssen öffentliche Durchgänge für Passanten immer mindestens zwei Meter breit sein. Dieses Mass wird im vorliegenden Fall eingehalten.

Frage 2

Welche Auflagen zur Bestuhlung hat der Stadtrat dem Pier 41 gemacht?

Antwort

Die Verantwortlichen des Restaurants Pier 41 müssen sich an die Durchgangsbreite für Passantinnen und Passanten von zwei Metern gemäss der oberwähnten Richtlinie über die Benützung des öffentlichen Grundes halten. Diese Fläche darf nicht durch Stühle, Tische oder anderes Mobiliar belegt werden. Die Passantinnen und Passanten müssen ungehindert verkehren können. Zudem müssen Boulevardcafés so eingerichtet werden, dass die Sicherheit der Gäste, des Personals und Dritter jederzeit gewährleistet ist.

Frage 3

Wie wird die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert?

Antwort

Die Abteilung Sicherheit und Verkehr, Fachbereich Bewilligungen, überprüft die Einhaltung der genannten Bestimmungen unangemeldet in regelmässigen Abständen.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, aktiv dafür zu sorgen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger in Zukunft unbeeinträchtigt die Passage nutzen können?

Antwort

Der Stadtrat wird weiterhin dafür sorgen, dass die erwähnten Bestimmungen gemäss den Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes eingehalten werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. April 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Anna Spescha, SP, betreffend Pier 41

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.